

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Höhere Unterstützungssätze bei Arbeitskämpfen.

Dem Beschlusse des Eisenacher Verbandstages entsprechend und bevollmächtigt durch die Verbandskörperschaften, hat der Zentralverband eine Erhöhung der Unterstützungssätze bei Arbeitskämpfen beschlossen. Die Streitunterstützung wird vom 5. Januar 1925 nach folgenden Sätzen gezahlt:

Beitragsklasse	Beitrag für die Zentralkasse	Täglicher Unterstützungssatz bei einer Mitgliedsdauer			
		bis zu 2 Jahren	von über 2 b. 5 Jahren	von über 6 b. 10 Jahren	über 10 Jahre
1	35	60	70	105	125
2	40	65	80	120	140
3	45	70	90	135	155
4	50	80	100	150	175
5	55	85	110	165	195
6	60	90	120	180	210
7	65	100	130	195	225
8	70	105	140	210	245
9	75	110	150	225	265
10	80	120	160	240	280
11	85	125	170	255	295
12	90	130	180	270	315
13	95	140	190	285	330
14	100	150	200	300	350
15	105	160	210	315	365
16	110	170	220	330	385
17	115	180	230	345	400
18	120	190	240	360	420

Mitglieder, die in den letzten 8 Wochen vor dem Bezuge von Unterstützung ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, erhalten die Unterstützung jener Klasse, in der sie die Mehrzahl der letzten 8 Beiträge zahlten. — Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 20 s gezahlt. Gehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Biffer 6 der Satzungen zahlen, erhalten, wenn sie infolge Streiks arbeitslos werden, eine tägliche Unterstützung in der Höhe des zweifachen Wochenbeitrages, den sie an die Zentralkasse zahlen. — An Streikende, die in der Kontrollliste eingetragen sind, kann eine Reiseunterstützung bis zum Höchstbetrage von 5 M gezahlt werden. — Die an einem Lohnkampfe beteiligten Mitglieder sind während der Dauer ihrer Teilnahme am Kampfe beitragsfrei; sie lieben Freimarken.

Es bleibt also, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, vorläufig ein in den Satzungen nicht festgelegter niedrigerer Unterstützungssatz für die Mitglieder, die noch nicht 2 Jahre dem Verbands angehören, in Geltung. Außerdem ist die letzte höchste Staffel des § 10 Absatz 2 noch nicht in Kraft gesetzt. Der Zentralverband hat ernstlich erwogen, ob nicht jetzt schon die Satzungsbestimmungen in ihrem vollen Umfange zur Geltung gebracht werden können; er hat aber von einem solchen Beschluß Abstand genommen, um die sich günstig entwickelnden Finanzen des Verbandes nicht vorzeitig einer zu starken Belastung auszusetzen. Der Verband wird sich darauf einstellen müssen, daß im nächsten Frühjahr starke Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden. Ein Reichstaxtarifvertrag ist bis heute noch nicht wieder zustande gekommen, und man weiß auch nicht, ob die Unternehmer zu einem solchen geneigt sein werden. Jedenfalls werden sie aber, falls es wieder zu Verhandlungen über einen Vertrag kommen sollte, wieder mit ihren alten, unerschämten Forderungen, an denen im abgelaufenen Jahre die Verhandlungen scheiterten, hervortreten. Auch in den Bezirken werden Versuche, solche Forderungen durchzusetzen, gemacht werden. Unsere Kameraden werden sich dagegen nicht nur zur Wehre setzen, sondern nach Kräften eine Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstreben. Dann wird der Verband seinen Mitgliedern nicht nur moralischen, sondern auch materiellen Schutz bieten müssen. Der Zentralverband hat die Hoffnung, daß die finanzielle Kräftigung des Verbandes dann

soweit fortgeschritten sein wird, um die Satzungsbestimmungen voll in Kraft zu setzen. Bis dahin muß es bei den oben angegebenen Sätzen bleiben, die weit über das hinausgehen, was wir vor Jahresfrist an Leistungsmöglichkeit zu hoffen wagten.

Der Zentralverband hat sich auch erneut mit der Frage der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung beschäftigt. Der Verbandstag hat dafür den 1. Juli 1925 in Aussicht genommen. Der Zentralverband denkt an die Möglichkeit einer vorsichtigen Wiedereinführung schon zu einem früheren Termin. Das wird aber nur verwirklicht werden können, wenn die Mitglieder dafür die Vorbedingungen schaffen. Zuerst muß ein Kampffonds vorhanden sein. Der kann ohne Sonderleistung angesammelt werden, wenn alle Mitglieder die in den Satzungen festgelegten Beiträge pünktlich zahlen. Dadurch werden dann bei fortschreitender Erstarkung des Verbandes und Besserung der Konjunktur dem Verbands auch die Einnahmen zufließen, die es ermöglichen, den erwerbslosen Kameraden eine Unterstützung zu geben. Der Zentralverband hofft, daß dieser Zeitpunkt bald eintritt. Die Erfüllung dieser Wünsche hängt aber nicht von ihm, sondern von den Mitgliedern ab. Der Verband wird so leistungsfähig sein, wie ihn die Mitglieder machen. Wenn wir alle Anstrengungen machen, die Lücken in den Mitgliederreihen wieder auszufüllen und wenn alle Mitglieder zu finanzieller Pflichterfüllung bereit sind, dann werden auch bald alle Hemmungen beseitigt sein, die heute noch dem Inkrafttreten unserer Satzungen in vollem Umfange entgegenstehen.

Der Zentralverband.

Goldbilanzen.

Es gibt wohl keinen Unternehmer in Deutschland, der seinen Arbeitern gegenüber behauptete, sein Geschäft werke ein tüchtiges Stück Geld ab. Im Gegenteil, jeder Zimmerer weiß, daß in den meisten Fällen sein Unternehmer bei der letzten Arbeit Geld „draufgelegt“ hat. Das war übrigens in der Vorkriegszeit auch nicht anders. Das „Drauflegen“ ist scheinbar eine Krankheit der Unternehmer, die so alt ist wie der Kapitalismus, nach dessen Grundgesetzen in allen Gewerben und Industrien gewirtschaftet wird. Dennoch hat sich das Kapital der Aktien-Gesellschaften in Deutschland von 14,3 Milliarden im Jahre 1907 auf 17,5 Milliarden, also um 3,2 Milliarden Goldmark bis zum Jahre 1913 erhöht. Die 4650 Aktiengesellschaften hatten in der Vorkriegszeit nach den veröffentlichten Bilanzen jährlich 1,4 Milliarden Mark Reingewinn erzielt. Auch im Baugewerbe muß noch was zu verdienen gewesen sein; denn allein im Jahre 1912 hatten die 37 Aktiengesellschaften des Baugewerbes 5,49 Millionen Mark als Reingewinn der Steuerbehörde angegeben. So war es in der Vorkriegszeit. Jährlich wuchs der Reingewinn der Unternehmungen um Millionen, und immer wurde „draufgelegt“.

In der Nachkriegszeit, besonders aber in der Zeit der Inflation, nahm das „Drauflegen“ immer größere Formen an. Wer am Verhandlungstisch mit den Unternehmern über Lohnfragen diskutierte, wer ihre Presse und die Berichte ihrer Tagungen verfolgte, der konnte unter Umständen das Gefühl haben, daß den deutschen Unternehmern das traurigste Los beschieden sei, daß sie in der ungeheuren Geldentwertung Hab und Gut verloren hätten.

Jetzt auf einmal wird der Schleier gelüftet. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind die Unternehmungen verpflichtet, Schluß zu machen mit den Papiermarkbilanzen und ihr Vermögen in Goldmark (Goldbilanzen) zu veröffentlichen. Ein Teil der Unternehmer hat bereits diesen gesetzlichen Bestimmungen Folge geleistet. In dem offiziellen Organ des statistischen Reichsamtes „Wirtschaft und Statistik“ werden jetzt die Ergebnisse der Goldmarkbilanzen bis Ende September 1924 veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit stellt sich heraus, daß das Goldkapital der Aktiengesellschaften, die in der Vorkriegszeit schon bestanden haben, auch nicht um ein Jota geringer geworden ist. Eine sehr große Anzahl konnte ihr Goldkapital gegenüber der Vorkriegszeit noch wesentlich erhöhen. Bei den 38 Gesellschaften der Schwerindustrie, die bis dahin die Umstellung auf Gold vorgenommen hatten, sind das Kapital um 28 % und die offenen Reserven um 45 % größer als vor dem Krieg. Die 62 Verkehrsgesellschaften haben ihr Goldkapital während des großen „Drauflegens“ um 16 %

und die Reserven um 68 % gegenüber der Vorkriegszeit erhöhen können. Das Goldkapital der 262 Gesellschaften der verarbeitenden Industrie ist um 36 % größer geworden, während bei diesen die offenen Reserven um 46 % zurückgegangen sind. Das gesamte Eigenkapital hat auch hier um 15 % gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen. Eine wirkliche Abnahme haben nur die Handelsgesellschaften, die Banken und das Versicherungsgewerbe aufzuweisen. Die 19 Gesellschaften des Warenhandels haben 25 %, die 35 Versicherungsgesellschaften 50 %, 16 Gesellschaften des Grundstücksverkehrs etwas mehr als die Hälfte und 22 Banken 60 % ihres Kapitals eingebüßt. Dann werden noch unter einer Sammelrubrik 24 übrige Gesellschaften aufgeführt, die 20 % weniger Kapital haben als in der Vorkriegszeit. Im ganzen betrug das Kapital dieser 478 Aktiengesellschaften im Jahre 1913 830 Millionen Mark, wozu noch 248 Millionen Reserven kamen. Jetzt beträgt es 941 Millionen plus 135 Millionen an offenen Reserven. Das gesamte Eigenkapital ist also von 1078 Millionen auf 1075 Millionen also um 3 Millionen Mark „gesunken“. Diese entchwundenen 3 Millionen Mark liegen sich vielleicht auch noch irgendwo finden; denn die offenen Reserven werden heute vorsichtiger „aufgemacht“ als vor dem Krieg. Man braucht nur aufmerksam den Handelsteil der Zeitungen zu verfolgen, um bei Veröffentlichung der Goldbilanzen festzustellen, wie sich die Verhältnisse in den letzten 10 Jahren in Deutschland gewandelt haben. So finden wir in einer einzigen Nummer der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. Dezember 1924 folgende Goldbilanzen veröffentlicht, die wir zur Illustration nicht vorerhalten möchten.

	Eigenkapital		Reserve	
	1914	1924	1914	1924
Eliten. A. G. Brand, Erbsdorf i. Sa. . .	400 000	2 900 000	60 000	350 000
Portland-Zementf. in Blaubeuren . . .	2 500 000	3 500 000	159 000	350 000
A. G. Charlottenhütten, Niederschelden	9 500 000	5 000 000	97 000	7 500 000
Pommersche Eiseng. A. G., Stralsund . .	1 000 000	1 600 000	38 000	132 000

So und ähnlich ist täglich in den Handelszeitungen zu lesen. Auch dem statistischen Reichsamte fällt es außerordentlich schwer, angesichts dieser Tatsachen die „Verelendungstheorie“ der Industrie noch weiter aufrechtzuerhalten. Man schämt sich scheinbar der früheren Verluststatistiken, die man „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ veröffentlicht hat. Um nun den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, macht man folgende interessante Zusatzrechnung auf. Man vergleicht nicht nur das alte und das jetzige Eigenkapital miteinander, sondern man addiert noch die Obligationen, Hypotheken und andere Schulden und kommt dann zu einer „Summe der arbeitenden Mittel“ — und diese Summe hat nach der famosen Aufstellung nun gegenüber der Vorkriegszeit um 20 % abgenommen. Tatsächlich liegen die Dinge aber anders. Die Hypotheken und Obligationen dieser 478 Gesellschaften sind um 214 Millionen Mark oder um 70 % ihres früheren Standes durch die Geldentwertung zurückgegangen und ebenfalls noch die übrigen Schulden um weitere 214 Millionen. Früher waren diese Gesellschaften mit 80 % ihres Eigenkapitals verschuldet und heute nur noch mit 40 %. Die ungeheuren Inflationsgewinne, die die Unternehmungen auf diese Art erzielt haben, sind nach Ansicht des statistischen Reichsamtes Verluste an „arbeitenden Mitteln“. Anscheinend macht man sich an jener Stelle gar keine Gedanken darüber, daß doch auch in der Kriegs- und Nachkriegszeit rund 12 000 neue Aktiengesellschaften entstanden sind, die doch zum allergrößten Teil mit Hilfe der jetzt vom statistischen Reichsamte ermittelten Verluste an arbeitenden Mitteln oder, wie wir besser sagen wollen, mit Inflationsgewinnen gegründet wurden. Zum allergrößten Teil sind diese Neugründungen Schachtel- und Zweiggesellschaften, die man doch als Abflußrefervoir in der Inflationszeit gebraucht hat. Diese Verluste an „arbeitenden Mitteln“ gehören also auf die Gewinn-, nicht aber auf die Verlustseite. So sieht die „Verelendungstheorie“ der Industrie in der Praxis aus. Tausende Kleinsparer haben ihre sauer ersparten Notgroschen verloren. Die 19,5 Milliarden Spargelder aus der Vorkriegszeit sind in die Winzen gegangen. Dieser Verlust stellt in Wirklichkeit einen Verlust an „arbeitenden Mitteln“ dar. Die Großindustrie hat es meisterhaft verstanden, nicht nur ihre Goldmillionen zu erhalten, sondern in vielen Fällen ist es ihr gelungen, ihren Besitz noch wesentlich zu erhöhen. Sie ist es, deren Kapital „aufgewertet“ wurde auf Kosten breiter Volksschichten. Die Kapitalien der kleinen Sparer sollen ja auch „aufgewertet“ werden. Viel zweckmäßiger aber würde man in diesem Falle von einer „Abwertung“ sprechen; denn nur 15 % des Vorkriegswertes werden auf Antrag für Spargelder gutgeschrieben. Gewisse Kreise in

Deutschland werden sich um die Aufstellung ihrer Goldbilanzen den Kopf zerbrechen. Die Arbeiterschaft braucht es nicht. Krieg, Inflation und Wirtschaftskrise haben alle Substanz restlos aufgezehrt. Den einzigen Aktiiposten, den das Proletariat hinübergerettet hat aus aller Fährnis, bilden die gewerkschaftlichen Organisationen. Und mit diesem unerlöschlichen Aktiiposten wollen wir unsere Goldbilanz eröffnen und wollen in rastloser Verarbeitung für dessen Festigung und Stärkung Sorge tragen. Arbeiten wir alle in diesem Sinne, dann wird auch die Summe der Aktiven in der Goldbilanz des Proletariats am Schlusse des Jahres 1925 größer sein. H. S.

Die Notwendigkeit höherer Lehrlingslöhne.

Die Klagen über Mangel an Facharbeitern wollen schier kein Ende nehmen. In ihrer Nummer 52, Jahrgang 1924, nimmt dazu auch die „Bauwelt“ Stellung. Sie macht dabei auf einen Umstand aufmerksam, auf den der „Zimmerer“ wiederholt hingewiesen hat, nämlich auf die niedrigen Lehrlingslöhne, und bemerkt dazu:

„Die für die Regelung des Lehrverhältnisses zuständigen Innungen glauben wohl, die Entschädigungsätze der Lehrlinge nach der Kriegszeit so weit als möglich herunterdrücken zu müssen. Auch heute noch liegt dieser Punkt sehr im argen, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß man bei der jetzt üblichen Regelung durch die Tarifverträge sich wesentlich bemüht, nicht mehr zu engherzig zu sein. Trotzdem kann der jetzige Zustand noch keineswegs als befriedigend angesehen werden. Nach dem Beispiel für den Bezirk Groß-Berlin geltenden Tarifbestimmungen erhält ein Baufeldarbeiter unter Zugrundelegung der zur Zeit gültigen Lohnabelle für die Stunde:

Im Alter von über 19 Jahren (Vollarbeiter)	77,0 M
„ „ „ 18 bis 19 Jahren (Vollarbeiter) — 4 %	73,9 „
„ „ „ 16 „ 18 „ („ — 10 %)	69,3 „

Den Lehrlingen werden demgegenüber folgende Stundenätze (in Prozenten vom Stundenlohn des Vollarbeiters) gezahlt: a) wenn sie vor, b) wenn sie nach vollendetem 16. Lebensjahre in die Lehre getreten sind:

Im 1. Lehrhalbjahr	a		b	
	10 %	9,8 M	15 %	14,4 M
„ 2. „	15	14,4	20	19,2
„ 3. „	20	19,2	25	24,0
„ 4. „	30	28,8	35	33,6
„ 5. „	40	38,4	45	43,2
„ 6. „	50	48,0	55	52,8

Diese Zahlen zeigen am besten das bestehende Mißverhältnis zwischen dem Lohn der jugendlichen, ungelerten Arbeiter und der Lehrlinge. Während der jugendliche, ungelerte Arbeiter von 16 Jahren bereits 69,3 M die Stunde verdient, erhält der Lehrling im gleichen Alter zu a 6. Lehrhalbjahr, also nach mehr als zweijähriger Lehrzeit, nur 38,4 M. Ist der Lehrling dagegen nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die Lehre getreten, so erhält er gar nur 14,4 M für die Stunde (zu b erstes Lehrjahr).

In den übrigen Teilen Deutschlands liegen die Verhältnisse dabei zum großen Teil noch ungünstiger. Es liegt auf der Hand, daß dies Zurückbleiben der Lehrlingsentschädigungsätze hinter den Löhnen der jugendlichen, ungelerten Arbeiter, das bis vor kurzem durch die noch geringere Spanne zwischen den Löhnen der Facharbeiter und den Löhnen der Baufeldarbeiter noch trasser in die Erscheinung trat, das Angebot an Lehrlingen ungünstig beeinflusst hat.

Während der ungelerte, jugendliche Arbeiter bereits über ein verhältnismäßig hohes Einkommen verfügt, kann der Lehrling den ihm durch die Lehrzeit entgangenen Verdienst, selbst wenn er später als Facharbeiter mehr verdient, nur verhältnismäßig schwer wieder einholen. Daß in der zurückliegenden Zeit zudem nur wenige Eltern in der Lage waren, ihren Söhnen während der Lehrzeit die notwendige Unterstützung zu gewähren, bedarf keiner Begründung. Dies trifft auch heute noch, wenn auch nicht mehr in so hohem Maße zu. Man sollte also auch durch eine zeitgemäße Erhöhung der Lehrlingsentschädigung einen neuen Anreiz zur Erlernung des Handwerks schaffen.“

Die „Bauwelt“ berührt hier einen munden Punkt, auf den die Innungen nicht gern hingewiesen sehen. Und doch ist dieser Hinweis, soweit er die Entschädigung der Lehrlinge betrifft, durchaus begründet, zumal es auch heute noch Innungen gibt, die einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. So hat die Dresdner Baumeisterinnung, wie kürzlich die „Dresdner Volkszeitung“ berichten konnte, jüngst ein neues Lehrvertragsformular geschaffen, das hinsichtlich der Lehrlingslöhne folgende Bestimmung enthält: „Der dem Lehrling zu gewährenden Lohn richtet sich nach seinen Leistungen, deren Abschätzung dem Meister unbedingt überlassen bleibt. Die anlässlich des Schulbesuchs auf dem Bau oder Werkplatz versäumte Arbeitszeit wird nicht vergütet.“

Derartige Bestimmungen bieten natürlich keinen Anreiz zur Erlernung des Maurer- oder Zimmerhandwerks. Daneben verbietet dieses neue Lehrvertragsformular den Lehrlingen bei Strafe der Entlassung den Beitritt zur Organisation, und schließlich setzt es noch ein „Lehrgeid“ von 90 M fest. Solche Bestimmungen, die, nebenbei bemerkt, zum Teil gesetzlich unzulässig sind, sehen ganz danach aus, als wolle man abschließen die jungen Leute von der Erlernung des Handwerks abhalten. Die Dresdner Innung sollte deshalb die Mahnung der „Bauwelt“ besonders beherzigen, wie auch alle übrigen Innungen sie ernstlich zur Notiz nehmen sollten. Es ist wirklich an der Zeit, daß sie ihren Widerstand gegen die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingslöhne endgültig aufgeben.

An der Heranbildung des Nachwuchs, nicht nur für das Baugewerbe, nehmen weite Kreise regen Anteil. Allgemein wird betont, daß diese Frage viel größere Aufmerksamkeit und Pflege, ganz besonders seitens der für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen, verdiene. „Wenn Deutschland — so schreibt, um nur eine der zahlreichen Pressestimmen anzuführen, die „Welt am Montag“ — seine innerpolitische Ruhe sichern und seine Konkurrenzkraft am Weltmarkt wiedergewinnen will, so muß es ein viel größeres Augenmerk als bisher auf die Heranbildung der Arbeiterjugend richten. Die Ausbildung

dieser Jugend insbesondere in beruflicher Beziehung, ist in den letzten 10 Jahren außerordentlich vernachlässigt worden. Die Gründe und Entschuldigungen für die auf diesem Gebiete begangenen Unterlassungsjünden sind so bekannt, als daß man sie besonders erörtern müßte. Die große Armee hochqualifizierter Spezialarbeiter, über die Deutschland vor dem Kriege verfügte, ist teils auf den Schlachtfeldern zusammengebrochen, teils in der Kriegswirtschaft aufgetrieben worden. Der noch vorhandene Bestand an solchen Kräften schminkt infolge der verhältnismäßig kurzen Lebensdauer unseres Industriearbeiters erschreckend zusammen. Trotz großer Arbeitslosigkeit im allgemeinen ergibt sich schon jetzt bei etwas lebhafterer Beschäftigung einzelner Gewerbe ein erschreckender Mangel an gelehrten und werktüchlich disziplinierten Arbeitern. Die Unternehmer reizen sich um die leistungsfähigeren Kräfte und jagen einander die selben mit allen erdenklichen Mitteln ab. Die deutschen Unternehmer müssen sich aber der Tatsache bewußt sein, daß es hier um eine der wichtigsten Grundlagen unserer technischen Leistungsfähigkeit überhaupt geht. Dessen sollten sie vor allen Dingen eingedenk sein, wenn die Frage der Ausbildung des Nachwuchses und der Lohnverhältnisse der gelehrten Arbeiter zur Diskussion steht.“

Merkwürdig nur, daß diejenigen Kreise, darunter namentlich die Innungen, die allen diesen Dingen praktisch am nächsten stehen, am spätesten zur Einsicht kommen. Zum Schaden unserer gesamten Wirtschaft.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer im Saargebiet. Gesperrt ist in Schwabenheim bei Ebingen am Neckar die Firma „Bauunternehmung für Schleuse und Kraftwerk“, in Freiburg i. B., Bezirk Löffingen, die Firma Benz.

Kampf um Lohn und Arbeitszeit im Unterecker-Emsgebiet 1924. Das Jahr begann mit dem Versuch der Unternehmer, den Spitzenlohn von 60 M auf 50 M herabzudrücken. Unsere Kameraden forderten Lohnerrhöhung. Das Bezirkslohnamt entschied, daß der Spitzenlohn 54 M betragen solle. Wie auch in andern Bezirken, kündigten die Unternehmer am 22. Januar das tarifliche Abkommen über Lohn und Arbeitszeit zum 12. Februar. Zur weiteren Festsetzung des Lohnes fand am 21. März eine unverbindliche Aussprache der Parteien statt; hierbei gaben die Unternehmer zu verstehen, daß sie nur dann für eine Erhöhung des Lohnes zu haben seien, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit zugestanden werde. Diese Stellungnahme der Unternehmer, die zunächst eine Verschleppung der Regelung der Lohnfrage bezweckte, führte dazu, daß unsere Kameraden örtliche Lohnverhandlungen forderten. Das Ergebnis dieser örtlichen Aktion war, daß am 4. April bezirksliche Verhandlungen stattfanden. Bei diesen Verhandlungen war die Frage der Arbeitszeit die unstrittigste. Am Ende kam es zu einer Vereinbarung, die besagte, daß der Achtstundentag bestehen bleibt. Weiter wurde vereinbart, daß Zuschläge für besondere Arbeit, die Lehrlingslöhne und die örtlichen Schlichtungssinstanzen wie bisher bestehen bleiben, und zwar die §§ 4 und 7 des Reichstarifvertrages weiter Geltung behalten. Die Lohnregelung sollte in Gruppen erfolgen. Für Bremen wurde der Stundenlohn auf 70 M festgesetzt. Diese Regelung paßte den Unternehmern in Ostfriesland nicht, sie bildeten eine Sonderorganisation, um so eine längere Arbeitszeit als 8 Stunden täglich durchsetzen zu können. Einem Streik in Norden folgte am 14. April die Aussperrung in Emden. Erst am 12. Mai kam es zu einer Verständigung. Der Lohn für Emden wurde auf 70 M, der für Norden auf 67 M festgesetzt, und im übrigen sollten die Bestimmungen des alten Tarifvertrages Geltung behalten. In der Zwischenzeit war für den übrigen Teil des Gebietes das Lohnabkommen abgelaufen. Am 6. Mai fanden in Bremen bezirksliche Verhandlungen statt. Unsere Vertreter bestanden darauf, daß auch weiterhin die Löhne örtlich geregelt werden; sie blieben aber mit dieser Ansicht allein. Hierbei warfen die Unternehmer die Arbeitszeitfrage auf; um die Erhöhung der Arbeiter zu erhöhen, boten sie die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit an. Unsere Kameraden forderten unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit einen Spitzenlohn von 90 M die Stunde. Eine Verständigung erfolgte nicht. Am 10. Mai nahm eine Versammlung der Zahlstelle Bremen zur Lohnfrage Stellung, sie beschloß durch Platzstreiks einen höheren Lohn durchzusetzen. Die Unternehmer antworteten darauf am 18. Mai mit der Aussperrung in Bremen, Lehe-Geestemünde, Barel, Wilhelmshaven, Oldenburg und Brake. Ausgesperrt wurden 1162 Kameraden zusammen 31 221 Tage. Am 28. Juni wurden die Kampfhandlungen eingestellt. In der Zwischenzeit haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, ohne jedoch eine Grundlage zur Verständigung zu finden. So fand am 23. Mai auf Veranlassung des Schlichters eine Verhandlung statt. Ein ohne Mitwirkung der Arbeiter gefällter Schiedspruch besagte, daß die Arbeitszeit 8 Stunden täglich betragen solle, daß aber im wirtschaftlichen Interesse 9 Stunden ohne Zuschlag zu arbeiten sei. Dieser Schiedspruch blieb in der Schwebel. Eine am 5. Juni unter Leitung eines Senators abgehaltene Verhandlung führte gleichfalls zu keiner Verständigung. Die Unternehmer forderten eine Arbeitszeit von 54 Stunden die Woche. Am 10. Juni tagte ein freies Schiedsgericht. Dort wurde vereinbart, die Arbeitszeit bleibt wie sie bis zum 6. Mai war. Die alten tariflichen Bestimmungen, wie sie bereits in der Verhandlung am 4. April in Wirksamkeit gesetzt waren, wurden wieder erneuert. Nur wegen der Höhe des Stundenlohnes blieben Differenzen bestehen, sie wurden erst am 19. Juni erledigt. Der Spitzenstundenlohn war auf 80 M festgesetzt worden. Die letzten Lohnvereinbarungen für das Unterecker-Emsgebiet erfolgten am 26. Oktober mit einem Stundenlohn von 89 M in der ersten, 82 M in der zweiten, 79 M in der dritten und 69 M in der vierten Lohnklasse; sie gilt bis Ende Februar 1925.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Hier tagte am 22. Dezember eine Zahlstellenversammlung, die zu wichtigen Tagesfragen Stellung zu nehmen hatte. Im ersten Punkt der Tages-

ordnung wurde die Arbeitsnachweisfrage behandelt. Kamerad Neppeläger berichtete über die Bestrebungen unserer Organisation, einen Arbeitsnachweis zu schaffen, in dem beiden Parteien, Arbeitern und Unternehmern, Rechnung getragen werde. Jetzt sei zwar ein Arbeitsnachweis geschaffen, jedoch unter Ausschaltung unserer Organisation. Vier Jahre lang habe unsere Zahlstelle das Opfer gebracht und den Arbeitsvermittler bezahlt. Nachdem jetzt die Stadt Berlin den Arbeitsvermittler bezahle, werde die Organisation ausgeschaltet und uns, ohne Rücksicht auf die zu 90 % im Verbandsorganisierten Zimmerer, ein Arbeitsvermittler auf die Nase gesetzt, der den Unternehmern geeignet erscheint während man dem Baugewerksbund sowie den Christlichen weitestgehend entgegenkam und ihre Kandidaten durch den Sachauschluß ohne Bedenken gewählt wurden. Bei der Wahl des Vermittlers der Zimmerer lehnte man unsern Kameraden Schiff, der 4 Jahre lang als Vermittler tätig war, ohne daß die geringste Beschwerde gegen ihn vorgebracht werden konnte, ab. Als Vermittler wurde Hauffe vom Bezirksamt Schöneberg, der nicht Mitglied unseres Verbandes ist, gewählt. Folgender Protestantrag wurde gegen 4 Stimmen angenommen: „Die Zahlstellenversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Wahlnahme des Landesarbeitsamtes, wodurch die Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Zimmerer bei der Anstellung der Arbeitsvermittler vollständig ausgeschaltet wurde. Seit 4 Jahren hat der Verband der Zimmerer an der Schaffung eines Arbeitsnachweises im Allgemeininteresse gearbeitet und dafür finanziell große Opfer gebracht. Durch die Einsetzung eines Arbeitsvermittlers, der nicht Mitglied des Verbandes der Zimmerer ist und somit auch nicht das Vertrauen der Berliner Zimmerer hat, wird der Arbeitsnachweis nicht gefördert, sondern nur als Stempelstelle bezeichnet werden können. Die Zimmerer Berlins fordern vom Magistrat, daß bei der Anstellung von Arbeitsvermittlern dem Verband der Zimmerer genau das selbe Recht zugestanden wird, wie dem Baugewerksbund und dem Christlichen Bauarbeiterverband (Anstellung eines Vermittlers auf Vorschlag des Verbandes der Zimmerer).“ Durch den bisher vom Verband der Zimmerer verwalteten Arbeitsnachweis ist der Beweis erbracht, daß nicht im Organisations-, sondern im Allgemeininteresse gehandelt wurde. Wohingegen die Unternehmer bei Anstellung der Arbeitsvermittler für die Zimmerer einen Vermittler forderten, der nur ihnen genehm ist, was aber nicht im Allgemeininteresse liegt.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kameraden Neppeläger mitgeteilt, daß der zweite Vorstehende, Kamerad Walter Strehl, wegen familiärer Angelegenheiten sein Amt am 3. Dezember 1924 niedergelegt hat und von der Firma Sommerfeld nach Griechenland in Arbeit getreten ist. Vorgesprochen und gewählt wurde Kamerad Paul Schiff mit 129 gegen 2 Stimmen. Im Anschluß daran wurde die Wahl eines Revisors vorgenommen und der Kamerad Paul Anders einstimmig gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Zahlstellenversammlung stimmt dem Beschluß der Vertrauensmännerkonferenz vom 18. November 1924 in Havellands Festjalen und der großen Funktionärskonferenz im Rosenthaler Hof am 16. Dezember 1924 vollinhaltlich zu, daß am Jahreschluß eine allgemeine Bücherkontrolle nebst Streikarten durch das Bureau vorgenommen wird. Alle Funktionäre werden verpflichtet, auf allen Arbeitsstellen dafür zu sorgen, daß die Verbandskameraden ihre Bücher in Ordnung bringen und beim Bezirkskassierer zwecks Abstempelung abgeben. Den Stempel „Verpflichtung 1924 erfüllt“ erhalten nur diejenigen Mitglieder, deren Bücher und Streikarten in Ordnung sind. Erzbücher werden nur ausgestellt, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen im alten Buch voll und ganz nachgekommen ist. Außerdem verpflichtet die Zahlstellenversammlung alle Funktionäre, Vertrauensleute und Delegierten, dafür einzutreten, daß die Bücherkontrolle auf den Arbeitsstellen mindestens alle 14 Tage vorgenommen wird und dabei scharf darauf zu achten ist, daß alle Verbandskameraden, die im Zahlstellengebiet Groß-Berlin beschäftigt sind, den vom Eisenacher Verbandsrat festgesetzten Beitrag (ab 43. Woche 1,40 M) bezahlen. Verbandsmitglieder, die außerhalb des Groß-Berliner Lohngebietes ihren Wohnsitz haben, aber nicht täglich oder wöchentlich zu Hause fahren, haben sich in der Zahlstelle Berlin anzumelden und in derselben die Beiträge zu entrichten.“ Kamerad Neppeläger teilte ferner mit, daß am 17. Dezember mit den Unternehmern über die Lohnzahlung zu Weihnachten verhandelt wurde. Die Unternehmer erklärten sich bereit, am Mittwoch, 24. Dezember 90 % des verdienten Lohnes auszuzahlen. Auf die Frage der Arbeiter, wie die Unternehmer über die siebenstündige Arbeitszeit in den Monaten Dezember und Januar dächten, waren sie bereit, sich der tariflich festgesetzten Arbeitszeit von 7 Stunden zu fügen; sie haben ihre Mitglieder angewiesen, entsprechend zu verfahren. Des weiteren lag ein Protest des Kameraden Ziege, ebenso des Bezirks 2, Greifer und Genossen, vor, der der Zahlstelle Berlin das Recht abspricht, Gelder, in diesem Falle 500 M, an die Internationale Arbeiterhilfe zu bewilligen, da sie darin nur eine Unterstützung der kommunistischen Internationale erblicken. Der Zentralvorstand hat dem Protest stattgegeben und den Zahlstellenvorstand aufgefordert, sich darüber zu äußern. Im „Zimmerer“ Nr. 50 vom 13. Dezember 1924 dürfte genügend Aufklärung gegeben sein, was die Zahlstelle Berlin dazu bewogen hat, 500 M der I.A.H. zu überweisen. Der Vorschlag des Vorstandes, über die Proteste zur Tagesordnung überzugehen, wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Des weiteren lag ein Schreiben der sozialen Baubetriebe vor, das die Zahlstelle auffordert, sich mit 500 M an dem Unternehmen zu beteiligen. Kamerad Knipper wies hierbei eingehend auf die Vorteile der sozialen Baubetriebe hin, die für die Arbeiter gegenüber kapitalistischen Unternehmungen in Frage kommen. Die Kameraden waren allerdings anderer Meinung, indem sie scharfe Kritik übten an dem Verhalten der Bauhütte Berlin, die nach dem Streik erst den geforderten Stundenlohn von 1 M und später wieder einen niedrigeren Lohn zahlte und auch den Arbeitsnachweis in jeder Weise sabotiert hat. Ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde gegen 18 Stimmen angenommen. Ueber den Fall Kaufmann, gegen den die Zahlstellenversammlung vom 11. November 1924 den Aus-

schluß beim Zentralvorstand beantragte, wurde erneut beraten. Kamerad Knüpfer, dem als Gauleiter die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung übertragen war, empfahl, es bei dem Urteil der Schiedskommission, das auf eine öffentliche Misse lautete, zu belassen. Die Delegierten beharrten jedoch auf dem alten Standpunkt und beschloßen mit 65 gegen 37 Stimmen, erneut den Ausschluß beim Zentralvorstand zu beantragen.

Jarmen. Unsere Mitgliederversammlung am 27. Dezember in der Herberge war von 20 Kameraden besucht. Dem gesamten Vorstand wurde für seine in jeder Hinsicht einwandfreie Geschäftsführung im Jahre 1924 das Vertrauen ausgesprochen und seine Wiederwahl vollzogen. Nachdem ein Mundschreiben des Gauleiters zur Kenntnis genommen war, wurde auch dem Gauleiter das Vertrauen ausgesprochen. Die jüngeren Kameraden wurden durch den Kassierer zur pünktlichen Beitragsleistung angehalten. Gegen ein Mitglied wurde das Ausschlussverfahren eingeleitet. Nach einer Aufforderung mehrerer Redner, fest zum Verband zu halten und den Unternehmern zu zeigen, daß wir kampfbereit seien, fand die Versammlung mit dem Absingen unseres Verbandsliebes ihr Ende.

Regnitz. Am 17. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Erschienen waren 118 Kameraden. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht und streifte den Uebergang der Inflationszeit zur Goldwährung, wo wir mit einem Goldlohn von 45 % abgefunden wurden. Das Unternehmertum hatte es zu Anfang des Jahres auf Grund der schlechten Konjunktur auf die Befestigung des Achtstundentages abgesehen, wozu es am 15. April in der ganzen Provinz aussperrte. Nach Ablauf einer Woche kam es zu einem Schiedspruch von 66 %, der Achtstundentag wurde beibehalten. Am 17. Juni kam es am Orte zum Streik, der uns dank des guten Arbeitsmarktes in Kürze einen Stundenlohn von 70 % brachte. Dieser Lohn wurde uns im September durch Schiedspruch unter Berücksichtigung der örtlichen Sonderzulage von 4 % staffelweise bis Februar 1925 von 72 % auf 69 % wieder abgebaut. An Versammlungen haben stattgefunden: zwölf regelmäßige, 11 außerordentliche, ferner eine im Bezirk und 4 Platzdelegiertenversammlungen; außerdem 13 Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbesuch hat sich im Durchschnitt von 59 im Vorjahre auf 92 Versammlungsteilnehmer im Berichtsjahre erhöht. An Veranstaltungen haben ein Frühjahrsvergügen und ein Kinderfest stattgefunden. Anschließend gab der Vorsitzende einen Rückblick auf das Emporschnellen der Bauhüttenbewegung. Am Ende seiner Ausführungen dankte er für das einmütige Zusammenarbeiten des Gesamtvorstandes und legte das Mandat in die Hände der Versammlung zurück. Bevor zur Vorstandswahl geschritten wurde, wurde die Diätenregelung vorgenommen. Zur Vorstandswahl stellte Kamerad Kießling den Antrag, dem Gesamtvorstand das volle Vertrauen zu schenken und ihn wiederzuwählen. Widerspruch erhob sich nicht und somit galt der Vorstand als wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ sprach der Vorsitzende vom Stiftungsfest, das am 7. März im kleinen Volkshausaal stattfindet und feierlich im Kreise unserer Mitglieder begangen werden soll.

Partenkirchen. In unserer Generalversammlung am 29. Dezember hielt Kamerad Schönamsgruber aus München einen Vortrag über die deutschen Gewerkschaften und ihre Aufgaben. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Anschließend wurde die Vorstandswahl vollzogen.

Reichswahl. (Jahresbericht.) Das Jahr 1924 war im allgemeinen erträglicher als die Jahre der Inflationszeit. Wenn auch der gezahlte Lohn den hohen Preisen gegenüber bei weitem nicht reichte, so hatten wir doch mit der rapiden Geldentwertung, die in den Vorjahren herrschte, nicht mehr zu kämpfen. Der Stundenlohn betrug am Anfang des Jahres 42 %, er sollte durch Schiedspruch des Bezirkslohnamtes vom 14. Januar 1924 auch weiterhin bestehen bleiben. Diese Lohnregelung lehnten die Unternehmer hier am Orte ab und sperrten sämtliche Zimmerer aus. Die Aussperrung währte 14 Tage, in dessen hatten sich die Unternehmer doch wohl eines Besseren besonnen und teilten uns mit, daß sie die 42 % weiter zahlen wollten. Die Arbeit wurde dann wieder aufgenommen, jedoch 4 Wochen lang eine verkürzte Arbeitszeit von vier Stunden täglich eingeführt. Hierauf besserte sich die Konjunktur, so daß alle Kameraden wieder voll beschäftigt wurden. Vom 14. April an wurde der Lohn durch Vereinbarung auf 48 % erhöht. Im Laufe des Sommers setzte eine regere Bautätigkeit ein, die Unternehmer mußten sich deshalb wohl bequemen, die weitere Zulage von 48 auf 55 % vom 10. Mai an zu zahlen. Die rege Bautätigkeit hielt jedoch nicht lange an und flaute zum Herbst gewaltig ab. 7 Kameraden wurden infolgedessen entlassen, kehrten nun teilweise unserer Zahlstelle den Rücken und arbeiteten auf eigene Faust. Der Lohn wurde durch Schiedspruch vom 8. Oktober an um weitere 3 %, also auf 58 % erhöht; dieser Lohnsatz wurde bis zum Schluß des Jahres gezahlt. Drückend ist die Arbeit zur Zeit nicht, doch haben noch alle Kameraden ihre Beschäftigung. Der Achtstundentag ist von uns Zimmerern innegehalten worden, trotzdem die Maurer und Bauarbeiter uns sehr häufig große Schwierigkeiten machten, indem sie dauernd 9, 10 und 11 Stunden arbeiteten, auch wenn wir auf derselben Baustelle waren. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1923 45 Gesellen, 10 Lehrlinge; Ende 1924 33 Gesellen und 10 Lehrlinge.

Baugewerbliches.

Witzo der Bauarbeiter. Ein folgenschweres Unglück hat sich am 27. Dezember in Berlin-Tempelhof auf dem Gelände des Neubaus der Großen Berliner Straßenbahn, Kaiserin-Augusta-Strasse, ereignet. Hier waren 8 Arbeiter mit dem Abbruch eines Gerüstes beschäftigt, als plötzlich ein Brett brach und sämtliche auf dem Gerüst stehende Arbeiter aus 12 m Höhe in die Tiefe stürzten. Vier Arbeiter wurden schwer verletzt, einer davon ist bereits gestorben. — Der Zimmerer Gregor Fischer aus Eppstein im Taunus war am 10. Dezember im Kristallpalast in Frankfurt a. M. mit dem Abbrechen eines Notdaches beschäftigt. Dabei stürzte er aus einer Höhe von 9 m

ab und war sofort tot. Fischer war der einzige Ernährer seiner alten Mutter. — Bei einem Unfall am Hochhaus in Köln am 15. Dezember sind 3 Arbeiter, darunter 1 Lehrling, tödlich verunglückt. Durch einen Gerüsthebelbruch stürzten sie aus der Höhe des 15. Stockwerkes ab und schlugen auf das Dach des Hauptgebäudes in Höhe von 6 Stockwerken auf. Zwei weitere Arbeiter, die sich rechtzeitig halten konnten, rutschten ab und landeten ohne Verletzung im achten Stockwerk. Ueber die Ursache ist amtlich folgendes festgestellt worden: Zur Ausführung der Verblendung des Gebäudeäußeren war das Gebäude durch Spezialzimmerleute mit einem standfesten äußeren Baugerüst versehen worden. In dieses Hauptgerüst hatten sich die mit der Verblendung beschäftigten Maurer an der Unfallstelle ein Teilerüst eingebaut, indem sie an einzelnen Arbeitslagen im Abstand von ungefähr 1,60 m entsprechend dem Fortschreiten der Arbeit ihr Arbeitsgerüst mit hochnahmen. Unter der eigentlichen Unfallstelle befinden sich noch 2 Untergerüstlagen, die vordem als Arbeitsgerüst gebaut hatten. Nach dem ganzen Verlauf des Unfalles muß vermutet werden, daß die schwache Stelle im Nachgeben eines Teiles unterhalb der Arbeitsstelle gelegen hat, da ein Gerüstbruch an der Arbeitsstelle nicht wahrgenommen wurde und schlechtes Gerüstmaterial von der Baupolizei nicht vorgefunden wurde. Das Hauptbaugerüst wurde durch den Einsturz nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Situation zu Beginn des neuen Jahres. Ihren Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1924 schließt die „Frankfurter Zeitung“ mit einem Ausblick, in dem die Situation zu Beginn des neuen Jahres kritisch beleuchtet sowie die nächsten Aufgaben wie folgt beschrieben werden: „Als Zusammenfassung unseres Rückblickes stellen wir fest, daß das Jahr 1924 uns die Währungsgefundung gebracht hat, während ihre Rückwirkung auf die Sanierung der Wirtschaft noch in vollem Gange ist. Der Vereinigungs- und Umstellungsprozeß muß noch weitergehen, und er wird auch fernerhin nicht immer schmerzfrei sein. Der ernsteste Gedanke wendet sich aber am Jahresende wieder den Gefahren zu, die der Wirtschaft von der Seite der Politik drohen. Die Nichträumung der Kölner Zone zum 10. Januar stellt die Politik der Befriedung vor eine schwere Belastungsprobe. Wägen auf allen Seiten die Kräfte, die den Friedenswillen und die aufbauende Arbeit vertreten, trotz aller Schwierigkeiten nicht erlahmen. Die Spuren des Jahres 1923 sollten hüben und drüben zur Vernunft mahnen. Aber auch im Innern haben wir mit politischen Sorgen zu kämpfen. Die Neuordnung der Handelspolitik, deren Bedeutung für die Zukunftsgestaltung der deutschen Wirtschaft wir auf den verschiedensten Gebieten kennen gelernt haben, bedarf einer klaren Führung. Wir aber stehen zum Beginn des neuen Jahres wieder in einer Regierungskrise, wir stehen vor einem neugewählten Reichstag, in dem sich die Voraussetzungen für eine stabile Mehrheitsbildung nicht verbessert haben, wir stehen am Beginn des Jahres der Reichspräsidentenwahl inmitten unerhörter politischer Verheerung. Das sind Wolken am Horizont, die auch der Wirtschaft manches störende Gewitter künden. Sie nicht zu sehen, wäre Torheit. Es gilt aber, ihnen das unbeirrte „Dennoch!“ aufbauender Arbeit entgegenzustellen. Der Normalisierungsprozeß der Wirtschaft, der im Jahre 1924 begonnen hat, muß zu Ende geführt werden. Wenn wir die Ueberwindung der Inflationsgebrechen und in vieler Hinsicht die Annäherung an Wirtschaftsverhältnisse der Zeit vor der Weltkriegskatastrophe als die Rückkehr zum Normalen empfinden, so wollen wir uns aber auch bewußt bleiben, daß dieser „Normalzustand“ kein Endziel ist, sondern nur eine Etappe. Erst nachdem sie erreicht ist, nachdem wir die akute Krankheit des letzten Jahrzehnts hinter uns haben, wird die Bahn frei sein für die weiterstrebende Arbeit zur Umformung der Wirtschaft, die ein vollkommeneres Instrument sozialer Wohlfahrt werden soll. Denn auch die „gute alte Zeit“ vor 1914 war nicht so schön, wie sie heute manchem die Erinnerung vergoldet.“

Die rheinischen Gewerkschaften gegen Besatzungsverlängerung. Der Gewerkschaftsausschuß für das besetzte Gebiet nahm in einer Konferenz in Köln am 30. Dezember eine Entschlieung an, in der gegen die Verlängerung der Besetzung auf das lebhafteste protestiert und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die beteiligten Regierungen sofort in Verhandlungen treten, um die vorliegenden Differenzen zu beseitigen.

Steigerung der Erwerbslosenziffer. In der Zeit von Anfang bis Mitte Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 437 000 auf 458 000, das heißt um rund 5 % zugenommen. Die Zunahme erstreckt sich verhältnismäßig gleichmäßig auf männliche und weibliche Unterstützungsempfänger. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 572 000 auf 606 000 gestiegen.

Die Vorarbeiten für ein neues Arbeitszeitgesetz sollen, wie die Tagespresse zu melden weiß, so weit gefördert sein, daß bereits Beratungen mit den Interessenten stattfinden. Ob es sich um wirkliche Beratungen handelt, oder nur darum, die Interessenten, Unternehmer- und Arbeitervertreter, zu informieren, geht aus den Meldungen nicht klar hervor. Es soll dem Vernehmen nach auch der Gedanke eines Rahmengesetzes über ein Achtstundentagesgesetz erwogen werden, das innerhalb der einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete die Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Notwendigkeiten ermöglichen würde. — Diese Andeutungen klingen reichlich dunkel; man wird nähere Mitteilungen abwarten müssen.

Sozialpolitisches.

Stimmungsmache für den Abbau des Mieterschutzes. Seit langer Zeit wird eine Propaganda für den Abbau des Mieterschutzes vornehmlich durch die Hausbesitzer entfaltet. Bisher lautete das Argument: „Der Mieterschutz beziehungs-

weise die Zwangswirtschaft ist die Ursache der Wohnungsnot. Solange die Mieten nicht frei festgesetzt werden können, wird das Privatkapital nicht bauen lassen, selbst dann nicht, wenn die Mieten für die neuen Wohnungen seiner Beschränkung unterliegen, da das allgemeine Einkommensniveau — Gehälter und Löhne —, das auf Grund der gegenwärtigen Mieten entstanden ist, die Zahlung höherer Mieten in den neugebauten Wohnungen nicht zuläßt.“ Mit diesem Argument hatten sie bisher keinen Erfolg. Die in Deutschland vor dem Kriege gezahlten Friedensmieten werden auf 5 Milliarden Goldmark geschätzt. Die gegenwärtige Belastung beträgt ungefähr zwei Drittel der Friedensmieten, somit 3,3 Milliarden Goldmark. Würden nun die Mieten entsprechend den übrigen Warenpreisen erhöht, so würde dies eine Belastung der Wirtschaft um weitere 3 Milliarden bedeuten, was allein schon mit Rücksicht auf die Ausfuhrmöglichkeit der deutschen Waren gegenwärtig nicht möglich ist. Im übrigen kommt der Privatbau von Wohnungen für Mietzwecke auch sonst kaum in Frage, da bei den heutigen Kapitalzinsätzen die Mieten unerträglich hoch sein würden, und so können neue Wohnungen überwiegend nur aus Steuern von den Gemeinden gebaut werden. Jetzt führt man aber ein anderes Argument zur Aufhebung des Mieterschutzes ins Feld und behauptet, es gäbe in Deutschland eigentlich keine Wohnungsnot. Für drei Städte, Kassel, Nürnberg, Augsburg, wurde in der letzten Zeit festgestellt, daß in diesen Städten auf eine Wohnung heute weniger Personen kommen als früher. Wenn trotzdem selbst in diesen Städten eine riesige Anzahl von Wohnungsuchenden auf der Liste steht, so ist dafür — so behauptet man — die Zwangswirtschaft verantwortlich, dank welcher infolge der billigen Mieten die Eigentümer großer Wohnungen sich nicht einschränken wollen, beziehungsweise Personen Wohnung suchen, die dies bei normalen Mieten nicht tun, sondern sich mit ihrer alten Wohnung zufriedengeben würden. Diese Behauptungen sind aber nicht stichhaltig. Die Angaben in bezug auf einige Städte, in denen zufällig viel gebaut wurde, dürfen nicht verallgemeinert werden. Im Durchschnitt der Jahre 1914/23 ist mit einem Reinzugang von höchstens 30 bis 40 % Wohnungen gegenüber der Vorkriegszeit zu rechnen. Die Eigentümer großer Wohnungen mußten durch Verfügung der Wohnungsämter einen Teil ihrer Räume bereits abgeben. Endlich muß man bei der Feststellung des Wohnungsmangels die Zahl der neugegründeten Haushaltungen berücksichtigen. Das Vorhandensein einer Wohnungsnot kann demnach nicht bezweifelt werden. Die Aufhebung des Mieterschutzes würde bei dem geringen Wohnungsangebot die Mieten sofort in die Höhe treiben.



Theodor York und seine Zeit.

Zum 50. Todestage Theodor Yorks. — Von Karl Zwing, Jena.

Die erste Aera gewerkschaftlicher Organisation*, die im Verlauf der 48er Revolution eingesetzt hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeit dann folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiederleben des Organisationsgedankens auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des verfloffenen Jahrhunderts brachten darin einen Umschwung. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken belebt. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelt, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Liebnecht), dann von der Fortschrittspartei (Fischer-Dunder). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Tabakarbeiter, die, anknüpfend an ihre Organisationen von 1848, selbständig die Initiative ergriffen. Die interessantesten Motive der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wollen wir in diesem Zusammenhange nicht erörtern. Mancherlei politische Konkurrenzgründe gehörten bei den Lassalleanern und der Fortschrittspartei mit zu den Motiven.

Lassalle lehnte mit seiner Doktrin des ehernen Lohngesetzes den Gewerkschaftsgedanken ab. Diese Doktrin sagte den Arbeitern, daß es ein ehernes ökonomisches Gesetz sei, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Festigung der Existenz und zur Fortpflanzung nötig ist“. Die logische Folge dieser Doktrin war, daß Lassalle die Arbeiter in eigene Unternehmer verwandeln mußte: Daher die Forderung der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigene Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalle'schen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitseinstellungen die ökonomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel konnte im Lassalle'schen System denn auch keinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalle'schen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schweizer, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausbruch zu bringen“, hielt aber den Streik ökonomisch notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrinen festgelegt. Aber trotzdem ging Schweizer und ein anderer Lassalleaner, Frischke, im August 1868 dazu über, Gewerkschaften, die sogenannten „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Liebnechts damit zuvorzukommen. Auf einem Arbeiterkongreß im Oktober 1868 wurde beschloßen, die Arbeitervereine in 32 Bezirke zu gliedern. Strenge Zentralisation wurde durchgeführt. Mit dem Anschluß dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den Allgemeinen Deutschen Arbeitervereine, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaft ist die Selbsthilfe, das vornehmste Prinzip des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sogenannten „Staatsstreik“, Schweizer's die berufliche Gliederung wieder auf-

* Ueber diese Periode siehe: Dr. Max Duard, Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. — Deutscher Gewerkschafts-Archiv Nr. 5, 1924, S. 436: Stephan Born und die Arbeiter-verbände.

gehoben und sämtliche Berufe im „Arbeiterunterstützungsverband“, mit örtlichen Unterkartellen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweiger, zusammengefaßt. Damit waren die Schweizerischen Gewerkschaftsgründungen vollständig zu einer Parteieinrichtung geworden.

Waren die Schweizerischen Gewerkschaften „gegründet“, so ließen Bebel-Liebkecht, die andere Gewerkschaftsform, die Gewerkschaften organisch aus den zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeiterbildungsvereinen, die etwa seit 1867 unter dem Einfluß August Bebel's gekommen waren, herauszuwachsen.

So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiedererwachens des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdammung und Anerkennung, von Förderung und Hemmungen des Gewerkschaftsgebantens; sehen aber auch von einer andern Gruppe ein Suchen und Ringen um Vervollständigung und Entwicklung des Gewerkschaftsgebantens und Herausarbeitung seiner wirklichen Probleme.

Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzteren Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen Todestag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte.

Der Plan York's war, die bestehenden Gewerkschaften aller Richtungen in beruflicher Gliederung zu Zentralverbänden zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterstützungssystem für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskämpfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbild damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralfstelle, der „Union“, zusammengefaßt werden, ein jährlicher Unionskongress und eine eigene Gewerkschaftszeitung sollten weiter den Interessen der Gewerkschaften dienen.

Die Ideen York's fanden teils Widerpruch, teils auch Zustimmung. Auch Bebel, der den Niedergang der Gewerkschaften auch auf den Parteistreit zurückführte, sprach sich im „Volksstaat“ für eine politisch neutrale Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus; denn in den Gewerkschaften komme den Massen das Klassenbewußtsein, sie lernten den Kampf mit der Kapitalmacht führen und würden ohne Zutun auch zu Sozialisten.

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.“

Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern, und der Kongress spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union stieß auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch polizeiliche Schikane beeinträchtigt. Anfang 1874 verwirklichte York seinen Plan mit dem Gewerkschaftsblatt, und monatlich erschien nunmehr „Die Union“. Eine lebhaftere Agitation setzte damit ein. Im selben Jahre fand auch wieder ein Unionskongress in Magdeburg vom 23. bis 25. Juni statt. Es herrschte auf diesem Kongress eine ziemlich Uebereinstimmung mit den York'schen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften.

Wenn auch die York'schen Überlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage und dem später folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirken konnten, so hat dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologien der damaligen Arbeiterwelt beigetragen.

An der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entscheidung standen folgende Hauptprobleme:

- 1. Sollen die Gewerkschaften Anhängsel der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden?
2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf?
3. Ist das Lassallesche Cherner Lohngesetz wirklich ein unabänderliches Naturgesetz, oder ist vielmehr die Marx'sche Lohntheorie richtig?
4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Befreiung des Proletariats, oder ist die Anschauung der Lassalleaner richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterschaft unter Polizeiaufsicht gestellt würde.

Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Kristallisierungspunkten suchenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Ringen war der Tischler Theodor York einer der klarblütendsten Köpfe. Darum ist es Pflicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, seiner an seinem 50. Todestage zu gedenken.



Literarisches.

„Taschenbuch der Arbeit.“ Der Diez-Verlag hat in diesem Jahre den Arbeiter-Notizkalender unter dem Titel „Taschenbuch der Arbeit“ in einer ganz neuen Form erscheinen lassen. Der Taschenkalendar ist in gleichem Maße ein Hauskalender geworden, sozusagen ein kombiniertes Haus- und Taschenbüchlein.

„Urania.“ Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlag, Jena. Ausgabe A mit broschiertem Buchbeigabe vierteljährlich 1,25 M., Ausgabe B mit gebundener Buchbeigabe 1,80 M. — Das soeben erschienene Heft 3 enthält neben einem Gedicht „Winterjohannwende“ von Dr. Max von Porten unter anderem Artikel über: Der Werdegang der menschlichen Seele. Ohne Phosphor kein Gedanke. Eine Revolution des Schiffbaues. Englisches Wohnwesen usw.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Das erste Jahrgangsheft ist besonders dem Kleingartengebiet gewidmet. Bezugspreis monatlich 1,20 M. Bestellungen sind direkt an den Verlag zu richten oder bei den Postanstalten und Buchhandlungen zu machen.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 12. Januar: Nachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleintölnstr. 18.

Dienstag, den 13. Januar: Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Mainz: Gleich nach Feierabend im „Goldenen Pflug“. — Nordensham: Nachmittags 5 1/2 Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstraße 10.

Mittwoch, den 14. Januar: Reheim: In Biede bei Dülke, am Bahnhof.

Donnerstag, den 15. Januar: Benzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Cristensen.

Freitag, den 17. Januar: Goswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Emden: — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Wälden, Gde Vereins- und Kampfschule. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von August Brinckmann, Krummer Timpen 36/37.

Sonntag, den 18. Januar: Eberswalde: Nachmittags 3 Uhr bei Paul Röh, Westend. — Neuhaubeneben. — Neuh.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 27. September starb unser Kamerad Johann Kaufhold (Bezirk 9) im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche. Frankfurt a. M. Am 25. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad Jos. Balerschiedt im Alter von 49 Jahren. Guben. Im Laufe des Jahres starben aus unserer Zahlstelle folgende Kameraden: Julius Weber im Alter von 64 Jahren an Herzschlag, Holmuth Fritschner im Alter von 64 Jahren an Altersschwäche, Otto Zörban im Alter von 22 Jahren an den Folgen eines Unfalles, Karl Jobke im Alter von 39 Jahren an Lungentuberkulose. München. Am 24. Dezember starb unser alter Kamerad Franz Wimmer nach langer Krankheit an Magenkrebs. Straubing. Am 21. November starb unser Kamerad Joseph Schindler im Alter von 51 Jahren an Magenleiden.

Ehrendem Andenken:

Zahlstelle Kellinghusen.

Laut Versammlungsbeschluss vom 30. Dezember 1924 ist das Umschauen verboten. Zureisende haben sich beim Vorsitzenden Wilhelm Peters, Hermannstr. 37, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Oppeln i. Schlessien. Generalversammlung

am 25. Januar, 10 Uhr vormittags, im Lokale von Jonietz. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes. Erscheinen aller Kameraden wird gewünscht. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg. Generalversammlung

am Sonnabend, 10. Januar 1925, abends 7 Uhr bei Seeger, Mühlenstr. 31. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt Pflicht! [2 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Reichenbach i. Vogtl. Generalversammlung

[1,40 M.] am Sonntag, 18. Januar, vormittags 9 Uhr, im Volkshaus zu Reichenbach. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht! Der Vorstand.

Zahlstelle Rendsburg. Generalversammlung

[1,40 M.] am Sonnabend, 10. Januar 1925, abends 7 Uhr, im „Apollosaal“. Das Erscheinen der Kollegen ist Pflicht! Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart und Umgebung. Polier-Sektion.

Polierversammlung am Sonntag, 18. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 3, in Stuttgart. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Der Ausbau unserer Polier-Sektion im Vertragsgebiet Württemberg und Hohenzollern. 3. Die Lohn- und Tarifbewegung der Poliere. [2,60 M.] Die Zahlstellen im Gau werden ersucht, zu dieser Versammlung Vertreter der im Zimmererverband organisierten Poliere zu entsenden. Die Sektionsleitung.

Achtung, Zahlstelle Weida! Generalversammlung

am Donnerstag, 15. Januar, nach Arbeitschluss im „Thüringer Hof“. Alle erscheinen! Lehrlinge mitbringen! Der Vorstand.

Reinhold Schönfeldt, Zimmerer, geboren am 31. Juli 1903 zu Groß-Wolken, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Bremen gegenüber nachzukommen. Schönfeldt wird sich vermutlich in zwischen in einer andern Zahlstelle neu in den Verband eingeschlichen haben. Deshalb werden die Zahlstellenvorstände ersucht, bei seinem Auftauchen die Zahlstelle Bremen zu benachrichtigen. [2,70 M.] Zahlstelle Bremen und Umgegend, Faulenstr. 58/60.

Warnung!

Max Hennig, Zimmerer aus Leipzig, reist in Süddeutschland herum, letzter Aufenthaltsort Ulm, und erschwindelt von Verbandskameraden Geldbeträge. Alle Kameraden seien hiermit vor ihm gewarnt. Die Verbandsfunktionäre werden gebeten, sobald er in einer Zahlstelle auftreten sollte, seine Adresse an den unterzeichneten Vorsitzenden der Zahlstelle Ulm mitzuteilen. [3 M.] K. Gross, Ulm, „Zur Insel“.

Sonderangebot

in Fachliteratur!

Uns ist eine größere Anzahl Fritz Kreß: »Der Zimmerpoller« zur Verfügung gestellt worden, die wir an unsere Mitglieder zu bedeutend ermäßigtem Preis, 14 Mk., einschl. Versandkosten (Buchhandelspreis 20 Mk.) abgeben. Von diesem Sonderangebot sollten vornehmlich die jüngeren Kameraden reichlichen Gebrauch machen; hier bietet sich ihnen eine günstige Gelegenheit, ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten. Ebenfalls können »Der Treppenbauer«, »Der Geländerbauer«, »Kalkulation Zimmer- u. Treppenarbeiten einschl. Geländerbau«, sämtlich von Fritz Kreß, durch Unterzeichneten zu stark herabgesetztem Preise bezogen werden. Der Zentralvorstand.

Über die Internationale Arbeiter-Assoziation siehe: Kautsky, Die Inauguraladresse. J. S. W. Diez, 1922. — Gewerkschafts-Archiv, Nr. 5, 1924, S. 246 ff.